



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR:0054208

01/2026

NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** vom **Dienstag, den 28.04.2026** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Herr Vizebgm. Ing. Markus RUNTAS
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS
5. Herr GR. Herwig OGRIS
6. Herr GR. Hannes JUCH
7. Herr GR Norbert SMERIETSCHNIG
8. Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG
9. Frau GR.ⁱⁿ Verena WUTTE
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS
12. Herr GR. Markus WOLTE
13. Frau ~~GR.ⁱⁿ Michaela PISTOTNIG~~
Herr Ersatz-GR. Mag. Bernhard HRIBERNIG
14. Herr ~~GR. Christian WOSCHITZ~~
15. Frau ~~GR.ⁱⁿ Katharina KUPPER-WERNIG~~
Herr Ersatz- GR. DI Dr. Samo KUPPER
16. Frau AL.ⁱⁿ Mag.^a Sabrina WINTER (Schriftführerin)
17. Frau FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zwölf Mitglieder des Gemeinderates und zwei Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

- Frau GR.ⁱⁿ Michaela PISTOTNIG hat sich rechtzeitig für die Sitzung entschuldigt, an ihrer Stelle es wird Herr Ersatz-GR. Mag. Bernhard HRIBERNIG teilnehmen.
- Herr GR. Christian WOSCHITZ hat sich ebenfalls rechtzeitig entschuldigt, wird jedoch in der Gemeinderatssitzung von keinem Ersatzmitglied vertreten.
- Frau GR.ⁱⁿ Katharina KUPPER-WERNIG hat sich rechtzeitig entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR. DI. Dr. Samo KUPPER an der Gemeinderatssitzung teil.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

TAGESORDNUNG

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025
2. Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 16.04.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2025
4. Bericht aus dem Ausschuss für Bauangelegenheiten, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung vom 05.02.2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer E-Ladestation für Kfz am Gemeindeplatz
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Kelag für die Jahre 2028 und 2029
7. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Errichtung des „Draurastplatzes“ bei der Kucher Au
8. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Anschaffung eines Hofladers für den Wirtschaftshof sowie Abänderung des Finanzierungsplanes des Projektes „Ankauf Kommunalfahrzeug“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Kriterien für die Übernahme von Straßen bzw. Weg(teil-)Parzellen ins öffentliche Gut
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Wegstückes bei der Feidir-Brücke (Teilstücke der Grst. 205, 207, beide KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005) im Rahmen einer Flurbereinigung durch die Agrarbehörde und Erlassung der entsprechenden Verordnung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages mit der TOWERS Infra Austria und der Gemeinde St. Margareten im Rosental (Standortmietvertrag B85/KL/09)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der FF Grünberg-Aichegg und der Gemeinde St. Margareten im Rosental betreffend des MTF-A VW Caravelle sowie Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Ankauf
13. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Klar! Klimawandelanpassungsregion Carnica Rosental Weiterführungsphase III (1.9.2026 – 31.8.2029)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Abänderungen des Flächenwidmungsplanes:
 - a. Umwidmungsfall 1a/2025: Teilflächen der Grst. 218/5, 218/12, beide KG-Nr. 72005 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Verkehrsfläche - Parkplatz
 - b. Umwidmungsfall 1b/2025: Teilflächen von Grst. 218/5 und 218/12, beide KG-Nr. 72005 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Sportstätte - allgemein
 - c. Umwidmungsfall 01/2026: Teilflächen von Grst. 679, 678/2 und 678/3, alle KG-Nr. 72005 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet in: Bauland - Dorfgebiet

- d. Umwidmungsfall 2a/2026: Teilfläche des Grst. 218/2, KG-Nr. 72005 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Bauland - Dorfgebiet
 - e. Umwidmungsfall 2b/2026: Grst. 997, KG-Nr. 72005 von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in: Bauland - Dorfgebiet
 - f. Umwidmungsfall 2c/2026 Grst. 218/10, KG-Nr.72005 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Bauland - Dorfgebiet
 - g. Umwidmungsfall 2d/2026: Teilflächen Grst. 955/3, 939/2, beide KG 72005 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
15. Informationspunkt des Bürgermeisters über die Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026
16. Allfälliges

UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT

17. Aufnahme und Entlass aus dem Schulsprengel
18. Personalangelegenheiten

Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig
Herr GR. Hannes JUCH und Herr GR. Herwig OGRIS
zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 16.12.2025 wurde von den Protokollprüfern Herrn GR Gernot RUHS und Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG geprüft und beurkundet.

Bgm. Helmut OGRIS fragt die anwesenden Gemeinderäte, ob jemand eine Richtigstellung begehrt.

Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt hat, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates

Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 16.04.2026

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS berichtet wie folgt:

Am Donnerstag, den 16. April 2026 fand um 18:30 Uhr im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025
- 4) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch seine Mitglieder vertreten: GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS, GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG, GR. Herwig OGRIS. GR. Hannes JUCH war entschuldigt. Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Heidemarie KILIAN.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.12.2025 bis 31.03.2026. Die letzte Gebarungsprüfung war am 04.12.2025. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 16.04.2026 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Sparkonten, welche alle in Ordnung waren.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluss 2025 samt Vermögensrechnung und Anlagespiegel eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung im Anschluss noch detailliert besprochen werden.

Der Rechnungsabschluss wurde von der Revision begutachtet und für die Behandlung und Feststellung in den jeweiligen Gemeindegremien frei gegeben.

Nach Durchsicht empfiehlt der Kontrollausschuss dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025 in der vorliegenden Form.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2025

Bürgermeister Helmut Ogris erteilt FV Heidemarie Kilian das Wort.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde inklusive der textlichen Erläuterungen ordnungsgemäß in der Zeit vom 7. bis 14. April 2026 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Rechnungsabschlusses waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Frau Kilian erläutert die Positionen des Rechnungsabschlusses inkl. der Vermögensrechnung unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen.

Der erste Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde der Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung per E-Mail übermittelt. Eine Begutachtung vor Ort war nicht vorgesehen. Es wurden Verbesserungsaufträge erteilt und Rückfragen gestellt. Daraufhin wurde ein neuer Entwurf erstellt, der am 31.3.2026 übermittelt wurde. Dieser Entwurf wurde für die Behandlung und Feststellung in den jeweiligen Gemeindegremien frei gegeben.

Vom Revisor wurde das Formular „Eigenfinanzierungskraft“ des Landes auf Basis des GHD befüllt, in welcher die freie Finanzkraft der hoheitlichen Gemeinde ausgeworfen wird.

20428 St. Margareten im Rosental		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG- Code	Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	284.107,32
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	26.736,03
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	12.957,34
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	126.068,99
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	456.618,25
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	49.992,66
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	10.000,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	2.602,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		543.487,23

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 4.501.411,98
Aufwendungen:	€ 4.030.786,53
Nettoergebnis, Saldo 0:	€ 470.625,45
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (+):	€ 1.401.790,52
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (-):	€ 1.179.632,58
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen Saldo 00:	€ 692.783,39

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.440.187,26
Auszahlungen:	€ 3.632.696,75
Geldfluss voranschlagswirks. Gebarung, Saldo 5:	€ 807.490,51

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 3.035.328,59
---------------	----------------

Auszahlungen:	€ 3.160.778,00
Geldfluss nicht voranschlagswirks. Gebarung, Saldo 6:	€ - 125.449,41

Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 778.063,20
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.460.104,30
<i>davon Zahlungsmittelreserven</i>	<i>€ 1.250.348,46</i>
Veränderung, Saldo 7:	€ 682.041,10

In der Finanzierungsrechnung ist eine Verringerung an Liquiden Mitteln von € 682.041,10 zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass der Gemeinde am Jahresende mehr liquide Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

In der Vermögensrechnung betragen die Summen von Aktiva und Passive jeweils € 11.619.405,92. Das Nettovermögen (C) beträgt € 3.344.376,29.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS verlässt um 19:10 den Gemeinderatssitzungssaal, sie kommt um 19:12 Uhr wieder zurück in den Gemeinderatssitzungssaal.

GR. Gernot RUHS erkundigt sich hinsichtlich des Zusammenhanges der Auszahlung der Förderung von der Renovierung/Zubau der Volksschule und des positiven Ergebnisses im Rechnungsabschluss 2025 und betont, dass das Ergebnis sonst anders aussehen würde.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Markus RUNTAS:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2025 im vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Bericht aus dem Ausschuss für Bauangelegenheiten, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung vom 05. 02. 2026

Bgm Helmut Ogris berichtet als Obmann des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung vom 05. 02. 2026 wie folgt:

Am Donnerstag, den 05. Februar 2026 fand um 18:00 Uhr im Gemeindeamt eine Sitzung des Ausschuss für Bauangelegenheiten, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer E-Ladestation für Kfz am Gemeindeplatz
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Diesel (Hof-) Tankstelle am Bau- und Wirtschaftshof
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Kriterien für die Übernahme von Grundstücks- und Straßenteilen/Wegparzellen ins öffentliche Gut
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Wegparzellen ins öffentliche Gut:
 - a. „Dominikus-Weg“ (Grst. 269/5, KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005)
 - b. „Lesjak-Weg“ (Grst. 210/2, KG St. Margareten, KG-Nr. 72012)
 - c. Agrargemeinschafts-Weg Gotschuchen (Grst. 295/4, KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005)
 - d. Wegstück bei Feidir-Brücke (Teilstücke der Grst. 205, 207, beide KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005)
 - e. Übernahme Teilstücke „Sorgo“ (Teilstücke der Grst. 751/1, 751/2, 750/2, KG Niederdörfel, KG-Nr. 72011)
- 6) Asphaltierung des Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG St. Margareten (KG-Nr. 72012) („Tschoppitsch-Weg“)
- 7) Bericht und Beschlussfassung über die Errichtung von Hinweistafeln im Gemeindegebiet
- 8) Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung über die Sanierung des Gemeindeamtes (Dach und Wärmedämmung) entsprechend Renovierungsenergieausweis
- 9) Beratung und Beschlussfassung über das Projekt „Verbringung von Oberflächenwässer“ mit Klar! (Studie und Informations-Veranstaltung)
- 10) Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung über die Erneuerung des ÖEK der Gemeinde St. Margareten im Rosental gemäß K-ROG 2021
- 11) Allfälliges

Der Bauausschuss war durch seine Mitglieder komplett vertreten: Herr Bgm. Helmut Ogris (Obmann), Herr GR. Hannes Juch, Herr GR. Herwig Ogris, Herr GR. Gernot Ruhs. Somit war der Bauausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Amtsleiterin, Mag.^a Sabrina WINTER.

Unter Tagesordnungspunkt 2) wurde über die Errichtung einer E-Ladestation am Gemeindeplatz beraten. Der Ausschuss kam zu dem Schluss, dass es wenig Bedarf in der Gemeinde gibt, Viele sich privat Ladestationen errichten ließen und der Bedarf solle im Rahmen der ÖEK-Erstellung bzw. der Erneuerung des Gemeindeplatzes erhoben werden. Der Antrag kommt im folgenden Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde die Errichtung einer (Diesel-)Tankstelle am Wirtschaftshof besprochen, schließlich sprach sich der Bauausschuss für eine 1000 L Hoftankstelle der Firma Rosa Moser aus, sowie der Anschaffung eines längeren Schlauches bzw. Schlauchrollers. Der Beschluss über die Anschaffung und Errichtung des benötigten Tankraumes wurde am 14.4. 2026 vom Gemeindevorstand getroffen.

Bei Punkt 4) der Tagesordnung des Bauausschusses wurde über mögliche Kriterien für die Übernahme von Straßen- bzw. Wegparzellen diskutiert. Einige Gemeinden schreiben die „Schwarzdecke“ (= Asphalt) und den vollen regelkonformen Ausbau

eines Weges bzw. einer Straße vor. Die konkreten Mindest-Erfordernisse für die Übernahme liegen unter Tagesordnungspunkt 4 der aktuellen Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vor.

Unter Punkt 5) wurden kurz die in der Gemeinde aufliegenden Ansuchen um Wegübernahme vor, teilweise liegen die Daten der Ansuchen noch in der letzten GR-Periode. Kurz zusammengefasst:

- „Dominikus-Weg“ in Gotschuchen: der Ausbau muss den Kriterien für eine Übernahme entsprechen.
- „Lesjak-Weg“ in St. Margareten: Der Ausbauzustand des Weges muss den Kriterien für eine Übernahme entsprechen.
- Agrargemeinschaftsweg in Gotschuchen: Verhandlungen sind vorab vom Obmann der Agrargemeinschaft zu führen.
- Wegstück bei „Feidier-Brücke“: Hier werden im Rahmen einer Flurbereinigung durch die Agrarbehörde zwei Teilstücke dem öffentlichen Gut Nr. 945/1 in der KG Gotschuchen KG-Nr. 72005 zugeschlagen.
- Übernahme von Grundstücksteilen im Eigentum von Frau Sorgo und Zuschlag zum Weg Nr. 1185, KG Niederdörfel, KG-Nr. 72011: Verhandlungen sind vorab von Bgm. Helmut Ogris zu führen.

Bei Tagesordnungspunkt 6) Asphaltierung des Teilstückes der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG St. Margareten (KG-Nr. 72012) („Tschoppitsch-Weg“) hat sich der Bauausschuss derzeit gegen eine Asphaltierung ausgesprochen, da dieser öffentliche Weg bloß eine Nebeneinfahrt zu einem Nebengebäude ist und als diese genutzt werde.

Hinsichtlich der Hinweistafeln unter Tagesordnungspunkt 7) wurde besprochen, dass eine Verordnung zur Vergabe der Orientierungsnummern beschlossen und von der Gemeinde einheitliche Orientierungsnummern (weiße Schrift auf blauem Hintergrund) angeschafft werden sollen.

Unter Tagesordnungspunkt 8) wurde die Sanierung des Gemeindeamtes (Erneuerung Dach, Wärmedämmung, Dämmung untere Geschoßdecke, Dach-Dämmung, Entfernung der Holz-Verkleidungen) vordiskutiert und besprochen.

Der Tagesordnungspunkt 9) wurde kurz angesprochen, dass die Hang/Straßen/Dach –wassersituation in Niederdörfel (oberhalb ehem. GH Sorgo) von einem Geologen angeschaut wird und mögliche Lösungen in einem Workshop durch die KLAR! präsentiert wird.

Unter Tagesordnungspunkt 10 wurde vom Bauausschuss im Grundsatz die Erarbeitung des neuen ÖEK empfohlen.

Der Bericht des Bauausschusses vom 05.02.2026 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer E-Ladestation für Kfz am Gemeindeplatz

In Folge des Antrags der ÖVP vom 28.07.2021 bzw. Antrag auf Berichterstattung/Ausschuss-Erledigung vom 12.10.2021 über die Errichtung einer E-Ladestation für Kfz am Gemeindeplatz wurde dies im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung vom 05.02.2026 erneut behandelt und diskutiert. Der Ausschuss kam zu dem Beratungsergebnis, dass derzeit aufgrund mangelnden Bedarfes von der Errichtung einer Wallbox mit zwei Ladepunkten abgesehen wird. Es sollte im Rahmen einer Erneuerung bzw. Neu-Projektierung des Gemeindeplatzes bzw. im Rahmen einer ÖEK-Erneuerung abgefragt werden, ob der Bedarf nach E-Ladestationen gegeben ist.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Gernot RUHS betont, dass die meisten Bewohner:innen bereits eine Wallbox daheim hätten, außerdem es inzwischen schwer sei, einen Anbieter bzw. Betreiber zu finden.

Ersatz-GR. Samo KUPPER hält fest, dass es einen Bedarf am Campingplatz gebe, dort das Stromnetz aber noch zu schwach sei. Außerdem konzentriere sich der Bedarf auf die Monate Juli und August.

Bgm. Helmut OGRIS meint, dass aus solchen Gründen wohl das Stromnetz in der Gemeinde durch die KNG in den nächsten 2 Jahren verstärkt würde.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende negative Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Gernot RUHS:

Der Gemeinderat möge den Antrag der ÖVP über die Errichtung einer E-Ladestation für Kfz am Gemeindeplatz ablehnen und im Rahmen der künftigen ÖEK-Erneuerung und einer möglichen „Neu-Projektierung“ des Gemeindeplatzes den Bedarf einer E-Ladestation abfragen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Kelag für die Jahre 2028 und 2029

Die Gemeinde hat die Möglichkeit einen neuen Stromliefervertrag für die Jahre 2028 und 2029 abzuschließen, angefragt.

Mit Hinblick auf die weltwirtschaftliche Lage, haben sich die Strompreise wieder stabilisiert und haben sich auf ein Niveau von ca. 10 ct – 11 ct. pro kWh eingependelt.

Da die Strompreise auf tagesaktuellen Marktpreisen basieren, liegt ein tagesaktuelles Angebot vom 15.04.2026 vor, auf Basis dessen der Gemeindevorstand seine Beschlussempfehlung abgeben kann.

Auf Basis des Angebotes bezieht die Gemeinde Strom für die betreffenden zwei Jahre

- im Lieferzeitraum **01.01.2028 bis 31.12.2028 im Umfang von 45 MWh** zu einem Energiepreis gem. Pkt. 2.1. des Stromliefervertrages von netto **110,85 €/MWh**
- im Lieferzeitraum **01.01.2029 bis 31.12.2029 im Umfang von 45 MWh** zu einem Energiepreis gem. Pkt. 2.1. des Stromliefervertrages von netto **103,71 €/MWh**

Diese Preise enthalten die weiteren Vollversorgungskosten nicht.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Adolf WERNIG:

Der Gemeinderat möge einen neuen Stromliefervertrag mit der KELAG AG für die Jahre 2028 und 2029 zu den im Amtsvortrag genannten Konditionen in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Errichtung des „Draurastplatzes“ bei der Kucher Au

Im Zuge von Gesprächen mit der Geschäftsführerin der LAG Region Carnica-Klagenfurt-Umland, Frau Mag.^a Andrea Merl wurde für die Errichtung eines Badebuffets beim freien Seezugang Kucher Au Potential für eine Förderfähigkeit als LEADER- Projekt i.H.v. 70 % (max. € 100.000, --) in Aussicht gestellt. So wurde ein Projektentwurf über die Errichtung eines Badebuffets bei der Kucher Au erstellt, welcher am 15.04.2026 der Projektauswahlgruppe der LAG Region vorgelegt wurde.

Derzeit gibt es entlang des R1 Drauradweges zwischen Stein im Jauntal bis Ferlach keine Rast- oder Erholungsmöglichkeit mit Bewirtung und Sanitäranlagen. Die Örtlichkeit direkt an der Dücker-Brücke (ÖDK-Brücke) in der Gemeinde St. Margareten böte die Möglichkeit, einen Rastplatz mit Erholungsmöglichkeit und Bewirtung zu schaffen, der nicht nur Radfahrern, sondern auch Läufer:innen, Fischer:innen, erholungssuchenden Ausflüglern, Familien und Tourist:innen dient. Derzeit mangelt es in der Gemeinde auch an gastronomischer Infrastruktur.

Im Rahmen des Projektes soll im Bereich des Badesees ein wetterfestes Buffetgebäude errichtet werden, das in weiterer Folge von der Gemeinde an mögliche Betreiber gegen ein kostendeckendes Entgelt verpachtet werden soll. Das Gebäude soll mit dem Mindestmaß an Infrastruktur (Strom, Trinkwasser, Toiletten) ausgestattet sein und ausreichend Beschattung und Aufenthaltsraum bieten.

Das Gebäude soll in Containerbauweise auf einem Fundament mit einer überdachten Terrasse sowie mit Blick bzw. die Glasfenster zum Badeteich errichtet werden. Das barrierefrei zugängliche Gebäude soll mit einem entsprechend großen Dach versehen werden, so dass es im Sommer Schutz vor Hitze bietet und im Winter der winterlichen Schneelast Stand hält.

Vom Gemeindeamt wurden Angebote (Containex, Karawankendach, Wassererkundung) und eine qualifizierte Kostenschätzung durch BM Orazé eingeholt. Die Gesamt-Errichtungskosten für die Containerbauweise liegen bei € 153.030,--.

Für Bauaufträge in der Höhe von € 153.030,-- gilt nach dem Bundesvergabegesetz 2026 der Unterschwellenbereich. Der Schwellenwert für Direktvergaben bei Bauaufträgen liegt bei € 200.000,-- (ohne USt.). Daher ist eine Direktvergabe möglich und es ist kein formelles Ausschreibungsverfahren anzuwenden.

Im Falle der positiven Bewertung durch das PAG der LAG Region und positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollen weitere Vergleichsangebote für Container, Dach, Elektroarbeiten, Vorbereitungen Trink- und Brauchwasser eingeholt werden.

Es liegt folgender Investitions- und Finanzierungsplan vor:

Ausgaben	
Bau/Sanierung lt. Qualifizierter Kostenschätzung	€ 143.030,00
Unvorhergesehenes	€ 10.000,00
SUMME	€ 153.030,00
Einnahmen	
LEADER-Förderung	€ 100.000,00
Berg-See-Initiative, BZ aR	€ 7.150,00
Rücklage Fremdenverkehr	€ 26.000,00
Rücklage allgemeine Investitionen	€ 19.880,00
SUMME	€ 153.030,00

Es wird weiter versucht, Fördermöglichkeiten anzusprechen. Soweit sich hier Gelder ergeben, würden sich die Entnahmen bei den Rücklagen vermindern.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Gernot RUHS betont, dass er gerne bereits bei der Übernahme des Bestand-Gebäudes ins Eigentum der Gemeinde St. Margareten im Rosental so ein Projekt gesehen hätte. Wenn die LEADER-Förderung in der Höhe von € 100.000,-- fix

zugewagt ist. Weiters erkundigt er sich darüber, ob der Abriss des bestehenden Gebäudes bereits in den Kosten enthalten sei.

Die AL.ⁱⁿ Mag.^a Sabrina WINTER erläutert, dass der Abbruch zwar nicht einkalkuliert sei, die Förderung jedoch mit € 100.000, -- gedeckelt sei und weitere Fördermöglichkeiten bzw. Zuschüsse angesprochen werden sollen.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge das Projekt bzw. den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan des Projektes „Draurastplatz Kucher Au“ beschließen und damit der Durchführung des Projektes und des Bauvorhabens die Zustimmung erteilen. Die konkrete Beauftragung der Gewerke obliegt dem Gemeindevorstand.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Anschaffung eines Hofladers für den Wirtschaftshof sowie Abänderung des Finanzierungsplanes des Projektes „Ankauf Kommunalfahrzeug“

Der Bauhof der Gemeinde St. Margareten im Rosental ist der einzige Bauhof in Kärnten, der weder Traktor noch Hoflader besitzt. Derzeit werden viele Arbeiten mit dem gebrauchten angekauften AEBI Rasant getätigt. Mit diesem können jedoch einige Arbeiten und tägliche Dinge, die am Bau- bzw. Wertstoffhof anfallen, nicht erledigt werden, wie z.B. Lasten heben, Be-Ent-Laden, Teleskop-Arbeiten oder Anhänger inkl. Aggregat ziehen. Es wurde mit dem Team des Bauhofs besprochen, welche Gerätschaft die sinnvollste sei. Diese Abwägungen ergaben, dass der Bedarf nach einem multifunktionellen Hoflader am größten sei. Bgm Helmut Ogris und der Bauhofleiter Alexander Juch waren in der KW 15 bei der Firma Landtechnik Villach GmbH und haben mögliche Gerätschaften besichtigt. Ein Angebot für einen GIANT G 2700 Tele HD+ liegt vor. Die Anschaffungskosten für diesen (Eckpunkte siehe beiliegendes Angebot vom 08.04.2026) belaufen sich auf € 82.000,--.

Mit dem Kauf des Hofladers sollen eine Paletten-Gabel, eine Erdschaufel, eine Leichtgutschaufel und ein Mähwerk angeschafft werden. Vorhandene Anbaugeräte vom AEBI Rasant (Kehrvorrichtung/Schneeschild) können mittels Kupplung und geringem Umbaumaßnahmen ebenfalls weiterverwendet werden.

Es wurden weitere vergleichbare Angebote für das Grundgerät eingeholt, z.B. „Weidemann Teleradlader 2060T bzw. 3060 T bei der Firma Mauch Ges.m.b.H Co KG, wobei hier der Grundpreis ohne Anbaugeräte bereits bei € 93.000,-- bzw. 96.000,-- inkl. USt. liegt.

Das Angebot der Firma Stumpf für einen Teleskoplader Fabrikat KRAMER KL20.5T (Agri Power Plus) liegt bei € 131.425,20 inkl USt.

Die Kosten und Finanzierung für den Hoflader selbst stellen sich wie folgt dar:

Ankauf Hoflader Wirtschaftshof		
---------------------------------------	--	--

Ausgaben		
Kauf Hoflader	€	72.000,00
Zubehör	€	10.000,00
SUMME	€	82.000,00

Einnahmen		
BZ iR Rest Kommunalfahrzeug	€	15.970,00
Rücklage Wirtschaftshof	€	14.000,00
Rücklage allgemeine Investitionen	€	52.030,00
SUMME	€	82.000,00

Der Kauf des Hofladers erfolgt im Rahmen des bestehenden Projektes „Ankauf Kommunalfahrzeug“, dessen Kosten/Finanzierung folgend erhöht werden soll:

Ankauf Kommunalfahrzeug	
--------------------------------	--

Ausgaben	
Anschaffungskosten	127.000,00
SUMME	127.000,00
Einnahmen	
BZ iR Kommunalfahrzeug	60.000,00
Rücklage Wirtschaftshof	14.000,00
Rücklage allg. Investitionen	53.000,00
SUMME	127.000,00

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Gernot RUHS meint, es sei sinnvoller einen Traktor mit Anbaugerätschaften anzuschaffen, das würde zwar weitere ca. € 50.000,-- kosten, wäre jedoch mit Hinblick auf den Winterdienst besser.

GR Hannes JUCH meint, dass ein Traktor auch sinnvoll sei, jedoch gerade im Winterdienst würden die Gerätschaften aufgrund der Salzstreuung sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Nachbargemeinde Gallizien beispielsweise, führe nur die Splittung mit Eigengeräten durch.

GR. Markus WOLTE meint, er besitze beides – einen Hoflader wie auch einen Traktor und weist auf die größeren Gefahren beim Gebrauch des Hofladers hin (insbes. Kippgefahr) und empfiehlt, dass die Mitarbeiter des Bauhofes die Gerätschaften 1,2 Monate durchtesten sollten. Händler würden bereit sein, die Gerätschaften zum Testen einige Tage oder Wochen zu überlassen.

Vizebgm. Adolf WERNIG betont, dass es wichtig sei, etwas Sinnvolles anzuschaffen.

Bgm. Helmut OGRIS beantragt mittels Antrag zur Geschäftsordnung die Absetzung und Vertragung dieses Tagesordnungspunktes, die Beschlussfassung solle in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden, nachdem die Mitarbeiter am Wirtschaftshof die Gerätschaften getestet haben.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Absetzung und Vertragung des vorliegenden Tagesordnungspunktes zur neuerlichen Diskussion und Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung:

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die die Festlegung von Kriterien für die Übernahme von Straßen bzw. Weg(teil-)Parzellen ins öffentliche Gut

Um bei möglichen Übernahmen von Privatwegen ins öffentliche Gut der Gemeinde St. Margareten im Rosental Kriterien für die Übernahme zu haben, sollen Eckpunkte bzw. die Kriterien für eine Übernahme festgelegt werden.

Die Kriterien, wie z.B Planung, Straßenbreite, Straßenaufbau, Einbauten, Entwässerung, Gewährleistung usw. müssen vom Antragsteller erfüllt werden, damit die Gemeinde St. Margareten im Rosental den Weg bzw. das Wegstück in das öffentliche Gut übernimmt.

Einige Kriterien für die Übernahme von Straßen- bzw. Wegstücken in das öffentliche Gut wurden auch im Bauausschuss vom 05.02.2026 vordiskutiert:

- Mindestbreite des Weges entsprechend des Bebauungsplanes der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 26.02.2009
- Asphaltierung soll vorhanden sein
- Unterbau des Weges bzw. der Wegstücke entsprechend der RVS für das ländliche Wegenetz
- Eine Entwässerung des Weges hat entsprechend den der RVS für das ländliche Wegenetz bereits vorhanden zu sein
- Vorhandensein eines Umkehrplatzes bei Sackgassen entsprechend des Bebauungsplanes der Gemeinde St. Margareten im Rosental im Umfang von mind. 150 m².
- Ausnahmen für bestimmte Übernahmen von Straßen- bzw. Wegteilen ins öffentliche Gut im Rahmen von Flurbereinigungen oder Vermessungen nach LiegTeilG und direkte Befassung des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Norbert SMERIETSCHNIG:

Der Gemeinderat möge die Kriterien für die Übernahme von Straßen- oder Wegen bzw. Teilstücken davon ins öffentliche Gut als Beschluss festlegen und diesen öffentlich kundzumachen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 10) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Wegstückes bei der Feidir-Brücke (Teilstücke der Grst. 205, 207, Beide KG Gotschuchen) im Rahmen einer Flurbereinigung durch die Agrarbehörde und Erlassung der entsprechenden Verordnung

Die Agrarbehörde Kärnten führte am 08.09.2025 eine Grenzvermessung im Rahmen einer Flurbereinigung der Gst. 205 und 207, in der KG Gotschuchen (KG-Nr. 72005) welche im Eigentum der Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au stehen, durch. Dabei wurde auch das öffentliche Gut Gst. 945/1 KG Gotschuchen (KG-Nr. 72005) mit zwei neuen Grenzpunkten berührt. Die neuen Grenzpunkte werden in die bereits vermessene Weggrenze eingerechnet.

Am 17. 12. 2025 wurde der Gemeinde die Vermessungsurkunde des Planverfassers Wolf ZT GmbH vom 11.09.2025, GZ: 9492/22, und der Bescheid des Vermessungsamtes Klagenfurt vom 10.10.2025, Geschäftsfallnummer: 1541/2025/72, mit dem Ersuchen die ausgewiesene Zuschreibung, welche das öffentliche Gut betreffen, in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen, übermittelt.

Die in der genannten Vermessungsurkunde ausgewiesene Teilflächen:

- „Trennstück 2“ des Grundstückes 205, KG-Nr. 72005, KG Gotschuchen, im Ausmaß von 58 m² und
- „Trennstück 3“ des Grundstückes 207, KG-Nr. 72005, KG Gotschuchen, im Ausmaß von 87 m² sollen dem öffentlichen Gut, Parzelle 945/1 in KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005, zugeschrieben, als Verkehrsflächen kategorisiert und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Das öffentliche Auflageverfahren durch Kundmachung an der Amtstafel und elektronischer Kundmachung wurde bereits durchgeführt. Im Zuge der öffentlichen Kundmachung, die in der Zeit vom 20.02.2026 bis 23.02.2026 erfolgte, wurden gegen die geplante Übernahme der Grundstücksteile ins öffentliche Gut keine Einwendungen erhoben. Die Übernahme der Teilfläche als öffentliches Gut (Wege und Straßen) hat per Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Gernot RUHS, sowie GR Hannes JUCH und Ersatz-GR DI. DR. Samo KUPPER erklären sich als befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Herwig OGRIS:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, vom 11.09.2025, GZ: 9492/22 genehmigen, sowie die Zuschreibung der zwei Teilflächen „Trennstück 2“ des Grundstückes 205, KG-Nr. 72005, KG Gotschuchen, im Ausmaß von 58 m² und „Trennstück 3“ des Grundstückes 207, KG-Nr. 72005, KG Gotschuchen, im Ausmaß von 87 m² dem öffentlichen Gut, der Wegparzelle Nr. 945/1, KG-Nr. 72005, KG Gotschuchen, der Gemeinde St. Margareten im Rosental (Straßen und Wege) mittels Verordnung des Gemeinderates beschließen.

VERORDNUNG

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 11) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages mit der TOWERS Infra Austria und der Gemeinde St. Margareten im Rosental (Standortmietvertrag B85/KL/09)

Die TOWERS Infra Austria (ehemals Magenta/T mobile) ist am 14. Jänner 2026 mit dem Ersuchen an die Gemeinde St. Margareten im Rosental herangetreten, einen Nachtrag zum bestehenden „Standortmietvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Funkübertragungsstation durch max.mobil“ vom 30.10.1998 und dem 1. Nachtrag: „Standortmietvertrag (Standort-ID B85/KL/09) zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH vom 15.03.2016“ betreffend der Dachantenne am Feuerwehrhaus St. Margareten am Grundstück Nr. 197, KG St. Margareten, KG-Nr. 72012 zu vereinbaren.

Der Zweck der langfristigen Planung mit Liegenschaften und der Aktualisierung der Verträge (z.B. Datenschutzbestimmungen), besteht darin, die Planung und Sicherheit der Standorte zu verbessern.

Die TOWERS Infra Austria geht die Standorte mit kurzen Festlaufzeiten im Bestand durch, um zu evaluieren, welche Standorte langfristig in die Netzwerkplanung einbezogen werden können. Hauptinhalt ist ein Kündigungsverzicht für eine Laufzeitverlängerung um 20 Jahre. Die Laufzeitverlängerung würde durch einen Nachtrag zu den bestehendem Vertrag aus 1998 bzw. den 1. Nachtrag aus dem Jahr 2016 erfolgen.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Hannes JUCH:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag 2026-1 zum Standortmietvertrag B85/KL/09 zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch TOWERS Infra Austria beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 12) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der FF Grünberg-Aichegg und der Gemeinde St. Margareten im Rosental betreffend des MTF-A VW Caravelle sowie Genehmigung einer finanziellen Unterstützung für den Ankauf

Die FF Gotschuchen beabsichtigt den Ankauf eines gebrauchten MTF-A VW Caravelle von der FF Grünberg-Aichegg in der Steiermark. Das Fahrzeug wurde durch die FF Gotschuchen (Kommandant OBI Robert Hribernig) bereits besichtigt und Probe gefahren. Es hat einen Kilometerstand von 65.100 km und der Kaufpreis wurde mit € 17.000,-- festgelegt. Die FF Gotschuchen beabsichtigt einen Anteil von € 9.000,-- aus der Kameradschaftskasse zu tragen und ersucht um Übernahme des Restbetrages in der Höhe von € 8.000,-- durch die Gemeinde St. Margareten im Rosental.

Der Vertrag wurde von Seiten der FF Grünberg-Aichegg durch Kommandant ABI Josef Heinzl und für die Gemeinde St. Margareten im Rosental durch Bgm. Helmut Ogris bereits gezeichnet und bleibt bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental schwebend unwirksam. Der vorliegende Kaufvertrag über das MTF-A VW Cavarelle Baujahr 2006 ist durch den Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental zu genehmigen, um seine Rechtswirksamkeit zu entfalten. Die Übergabe des Fahrzeuges soll – die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorausgesetzt – voraussichtlich am 09.05.2026 erfolgen.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bgm. Helmut OGRIS erläutert, dass bei Anschaffung des gebrauchten Kfz für die FF. St. Margareten ebenfalls ein Zuschuss von Seiten der Gemeinde gewährt wurde, man habe sich anteilmäßig daran orientiert.

Vizebgm. Adolf WERNIG wollte bereits im Gemeindevorstand wissen, ob die Anschaffung im Rahmen der GAP sei, dies wurde bejaht, sei jedoch nicht richtig.

GR. Gernot RUHS betont, dass die Anschaffung dennoch möglich sei, nur außerhalb jeglicher Förderschiene.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag vom 28.04.2026 über das MTF-A VW Cavarelle, abgeschlossen zwischen der FF Grünberg-Aichegg, vertreten durch Kommandant ABI Josef Heinzl als Verkäufer und der Gemeinde St. Margareten im Rosental, vertreten durch Bgm. Helmut Ogris für einen Kaufpreis von € 17.000,-- genehmigen, wobei die Gemeinde St. Margareten einen Anteil in Höhe von € 8.000, -- aus der allgemeinen Investitionsrücklage übernimmt und der Restbetrag aus der Kameradschaftskasse getragen wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.,

Punkt 13) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der KLAR! Klimawandelanpassungsregion Carnica Rosental Weiterführungsphase IV (1.9.2026-31.8.2029)

Die aktuelle KLAR – Klimawandelanpassungsregion Carnica Rosental Phase II endet mit 31.08.2026. Die Weiterführungsphase III läuft – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Klimafonds – erneut über drei Jahre, von 01.09.2026 bis 31.08.2029.

Bei wie bisher 6 teilnehmenden Gemeinden (Ferlach, Feistritz i.R., St. Margareten i.R., Zell/Sele, Köttmannsdorf und Schiefing sind die maximalen Gesamtprojektkosten für die drei Jahre in der Höhe von € 301.333, -- trägt 75% der Klimafonds und 25% müssen durch die Gemeinden bereitgestellt werden. Jede teilnehmende Gemeinde hat für die drei Jahre einen Beitrag in der Höhe von € 12.555,50 beizutragen. Für das Jahr 2026 wären € 1.395, -- von der Gemeinde St. Margareten im Rosental fällig.

Zusätzlich kann eine Förderung vom Land Kärnten in der Höhe von 10% der Gesamtprojektkosten, ca. € 30.000,-- insgesamt, das sind ca. € 5000,-- pro Gemeinde für Klimawandelanpassungsmaßnahmen abgerufen werden.

Die für die kommende KLAR! – Weiterführungsphase geplanten Maßnahmen lassen sich in folgende Bereiche einordnen:

- Schaffung von Cool-Down-Places
- Digitale Lösungen mit KEM/LEADER
- Gut gerüstet für den Ernstfall mit Feuerwehr/Forst
- Bepflanzung/Biodiversität
- Hitze und Gesundheit
- Wasser
- Entsiegelung

Eine ausführlichere Maßnahmenübersicht (in Arbeit) liegt diesem TOP-13 als Anlage 1 bei.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 13 der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Markus RUNTAS:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme an und Weiterführung der KLAR! Carnica-Rosental- vorbehaltlich der Genehmigung durch den Klimafonds – unter Bereitstellung der erforderlichen Mittel iHv. € 1.395,-- für das Jahr 2026 und je € 4.185,-- für die Jahre 2027, 2028, sowie € 2.790,-- für das Jahr 2029 beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 14) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes:

a. Umwidmungsfall 1a/2025 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Verkehrsfläche – Parkplatz

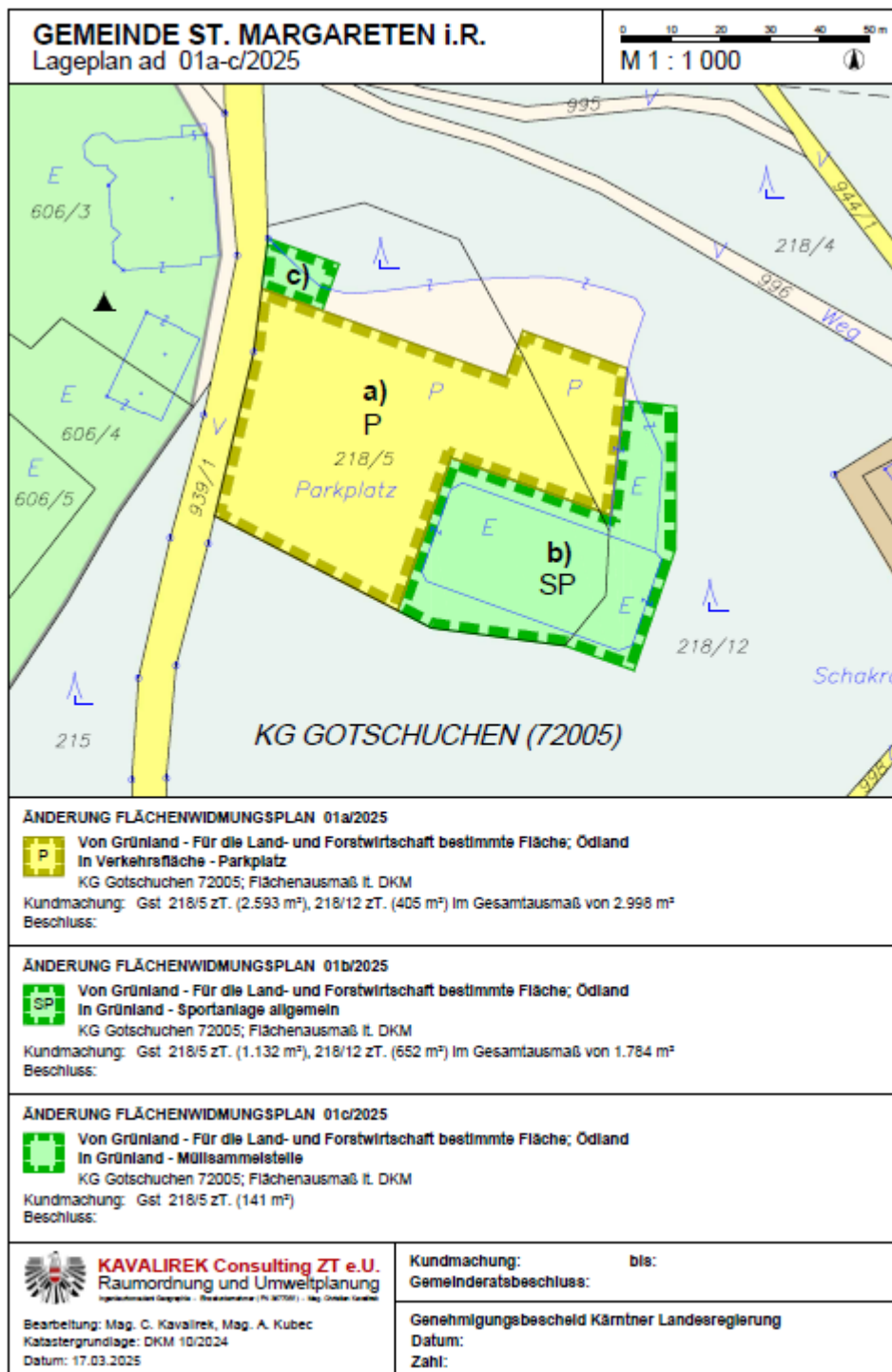
Bei diesem Umwidmungsfall handelt es sich um eine amtswegige Bestandberichtigung, die die Grundstücke 218/5 und 218/12, KG Gotschuchen (KG-Nr. 72005), welche im Eigentum der Agrargemeinschaft Gotschuchen Au (Obmann: Gernot Ruhs) stehen und derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche; Ödland“ im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Margareten ausgewiesen sind.

Umwidmungsfall 1a/2025 (Parkplatz):

vgl. Lageplan zum Umwidmungspunkt 1 a/2025 (Anlage X zu Top.14 - GR)

EigentümerIn	Agrargemeinschaft Gotschuchen – Au (Obmann Gernot Ruhs)
EZ	56
Grundstücke	218/5 und 218/12 (Teilflächen)
KG	72005
Widmung von	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in	Verkehrsfläche - Parkplatz

Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	2.593 m ² des Grst. 218/5, KG 72005 405 m ² des Grst. 218/12 2.998 m ² Gesamtausmaß
Begründung (Gemeinde und Ortsplaner)	Es handelt sich um die amtswegige Bestandsberichtigung eines seit Jahrzehnten bestehenden Parkplatzes (zT. für Campingplatz, zT für Eislaufplatz), entsprechend den Zielsetzungen des ÖEK 2014.



Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 13.06.2025 bis 11.07.2025 (abzunehmen am 14.07.2025) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung verlief für diesen Umwidmungspunkt 1a/2025 positiv mit Auflagen, die fachliche Raumordnung der Abteilung 15 des AKL fordert die verpflichtende Einholung einer Stellungnahme der BFI (Bezirksforstinspektion).

Aufgrund einer Unstimmigkeit nach positiver Vorprüfung hinsichtlich eines mit dieser Umwidmung zusammenhängenden Widmungspunktes (1c/2025), ist der vorliegende Widmungspunkt 1b/2025 formal erneut zu beschließen. In Folge kann er der rechtlichen Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die eingelangten Stellungnahmen der einzelnen Ämter und Behörden lauten:

Stellungnahme der BFI:

Bezugnehmend auf den o.a. Betreff, wird seitens der Bezirksforstinspektion Klagenfurt nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der Umwidmungsplanänderung der Gemeinde St. Margareten im Rosental Zahl: 031-1/Fläwi/2025 vom 13.06.2025, wird mit den Umwidmungspunkten **1a/2025 von Grünland für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Verkehrsfläche-Parkplatz**, **1b/2015 von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Grünland-Sportanlage** und im Widmungspunkt **1c/2025 von Grünland für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Grünland – Müllsammelstelle**, die derzeitige Widmung an die seit Jahren bestehende tatsächliche Nutzung angepasst.

Zu der nunmehr vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung wurden im Vorfeld bereits Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde St. Margareten i. R. durchgeführt. Des Weiteren ist der Forstaufsichtsstation die örtlichen Gegebenheiten bestens bekannt und bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände gegen die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung.

Dennoch muss aber auch hier angemerkt werden, dass nicht damit gerechnet werden kann, dass um die negativen Einflüsse der angrenzenden Waldparzelle 218/12, KG St. Margareten auf die gegenständlichen Widmungsflächen abzustellen, ein Fällungsauftrag bzw. eine Rodungsbewilligung für die angrenzenden Waldflächen erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bereich 8 – Bezirksforstinspektion
Der Bezirksforstinspektor

DI Marjan DAVID

Stellungnahme der AWP (OMV):

die AWP (OMV) ist von der Flächenwidmungsänderung (Grundstück 218/12) betroffen! Anbei eine Übersicht mit dem Verlauf unserer Pipeline inkl. Servitut. Folgende Bedingungen und Verpflichtung sind unbedingt einzuhalten:

- 1. Alle Bestimmungen unseres grundbücherlich eingetragenen Servitutsrechtes haben weiterhin ihre Gültigkeit, unbenommen von der vorgesehenen Widmungsänderung.*
- 2. Sollte die Teilung der Grundstücke in Verbindung mit einer lastenfreien Abschreibung geplant sein, so ist jedenfalls die Lage der Adria-Wien Pipeline (AWP)*

der OMV Downstream GmbH samt Servitutstreifen (4 m rechts und links der Pipelineachse) im Teilungsplan darzustellen.

3. Es ist unbedingt erforderlich geplanten Baumaßnahmen in der Nähe des und im Schutzstreifen der AWP im Vorfeld mit uns abzustimmen, da der Pipelineverlauf nicht genau der Sichtlinie zwischen den Pipeline-Markern entspricht.

Darüber hinaus ersuchen wir Sie, uns zu allen Bewilligungsverhandlungen zu laden, damit wir bei diesen Verfahren unsere Bedingungen zur Sicherung und Schutz der Pipeline im Detail bekannt geben können.

Weiters habe ich ihnen unseren „AWP-Auflagenkatalog“ angehängt.

Stellungnahme der APG:

- Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.06.2025 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:
- Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen umgesetzt werden, bestehen seitens der APG keine Einwände.
- Diese Stellungnahme bezieht sich auf die folgenden Einreichunterlagen:
Kundmachung Aktenzahl **031-2/P25-0524/2025**

Datum: **04.06.2025**

Name/Unterschrift:
Austrian Power Grid AG
Umspannwerk Obersielach
Obersielach 24a
9100 Völkermarkt

Die weiters bei der Gemeinde bisher eingelangten Stellungnahmen haben keine Einwände vorgebracht.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Die Gemeinderäte Gernot RUHS und Hannes JUCH, sowie der Ersatz-GR DI. Dr. Samo KUPPER erklären sich als befangen und nehmen nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 14 a der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Adolf WERNIG

Der Gemeinderat möge dem Widmungsansuchen bzw. der amtswegigen Bestandberichtigung im Umwidmungsfall 1a/2025 zustimmen und die Umwidmung von Teilstücken der Parzellen 218/5 (im Ausmaß von ca. 2.593 m²) und 218/12 (im Ausmaß von ca. 405 m²) beide in der KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland in: Verkehrsfläche–Parkplatz per Verordnung beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

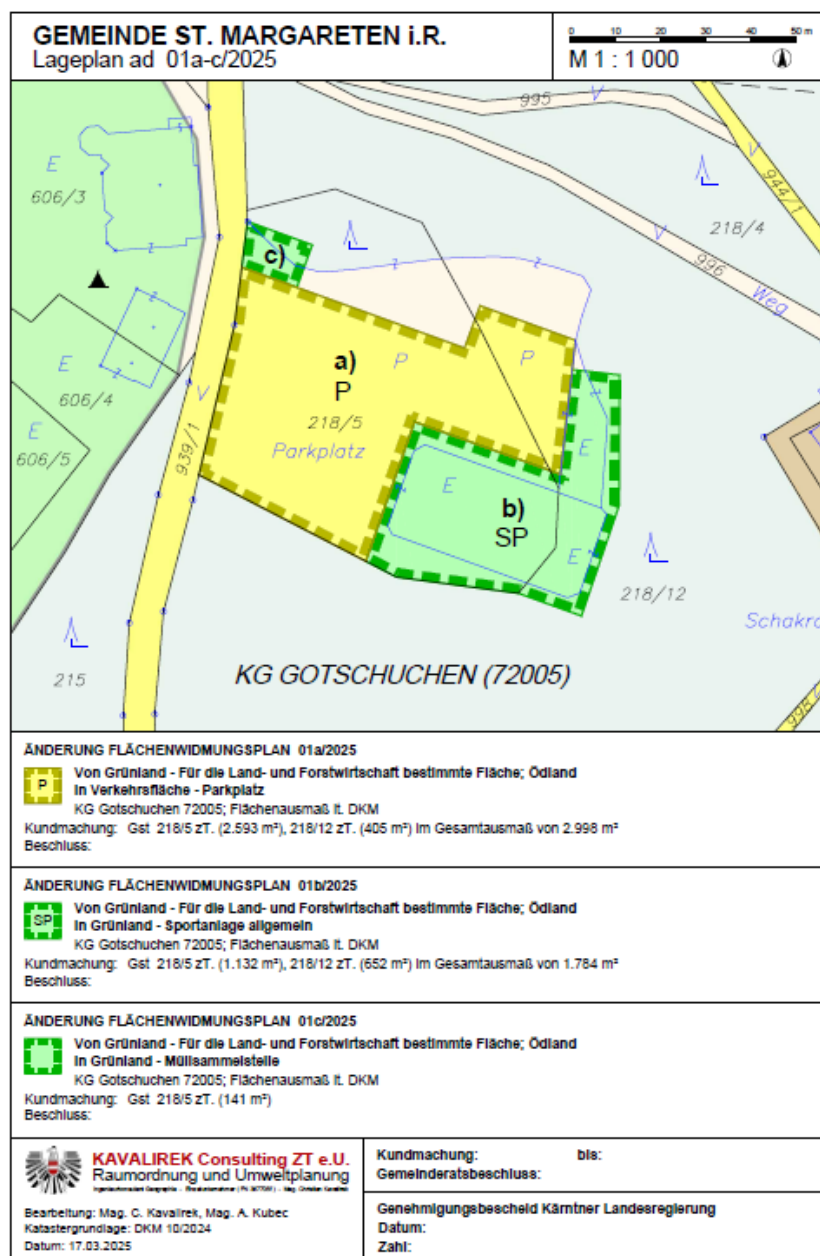
b. Umwidmungsfall 1b/2025 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Sportstätte – allgemein

Bei diesem Umwidmungsfall handelt es sich um eine amtswegige Bestandberichtigung, die die Grundstücke 218/5 und 218/12, KG Gotschuchen (KG-Nr. 72005), welche im Eigentum der Agrargemeinschaft Gotschuchen Au (Obmann: Gernot Ruhs) stehen und derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche; Ödland“ im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Margareten ausgewiesen sind.

Umwidmungsfall 1b/2025 (Eislaufplatz):

vgl. Lageplan zu den Umwidmungspunkten 1 a, b, c/2025 (Anlage1 zu Top 14-GR)

EigentümerIn	Agrargemeinschaft Gotschuchen – Au (Obmann Gernot Ruhs)		
EZ	56		
Grundstücke	218/5 und 218/12 (Teilflächen)		
KG			
Widmung von	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland		
Widmung in	Grünland – Sportanlage allgemein		
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	1.132 m ²	des Grst. 218/5	
	652 m ²	des Grst. 218/12	
	1.784 m ²	Gesamtausmaß	
Begründung (Gemeinde und Ortsplaner)	Es handelt sich um die amtswegige Bestandberichtigung eines seit Jahrzehnten bestehenden Eislaufplatzes in Gotschuchen, im Randbereich des Parkplatzes UW 01a/2025. Im Zuge der Bestandserhebung zum ÖEK 2014 wurde der Eislaufplatz übersehen, da die Banden nur temporär aufgestellt wurden. Der Eislaufplatz ist eine wesentliche infrastrukturelle Einrichtung für die Bevölkerung und wird auch dementsprechend angenommen. Aufgrund der jahrzehntelange Nutzung ist dieser Bestandteil der Bebauungs- und Nutzungsstruktur. Ein Widerspruch zum ÖEK 2014 ist nicht gegeben. Der ausgewiesene Grünkeil (Trennung Campingplatz und Ortsbereich Gotschuchen) wird durch die im öffentlichen Interesse gelegene Bestandberichtigung nicht negativ konterkariert. Die Umwidmung in Grünland – allgemeine Sportanlage erfolgt deswegen, weil damit allfällig auch eine Ganzjahresnutzung z.B. Ballhockey udgl. möglich wäre.		



Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 13.06.2025 bis 11.07.2025 (abzunehmen am 14.07.2025) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung verlief für diesen Umwidmungspunkt 1b/2025 positiv, gefordert von der fachlichen Raumordnung der Abteilung 15 des AKL wurde eine Stellungnahme der BFI (Bezirksforstinspektion).

Aufgrund einer Unstimmigkeit nach positiver hinsichtlich eines mit dieser Umwidmung zusammenhängenden Widmungspunktes (1c/2025) ist der vorliegende Widmungspunkt 1b/2025 formal erneut zu beschließen. In Folge kann er der rechtlichen Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die eingelangten Stellungnahmen der einzelnen Ämter und Behörden lauten:

Stellungnahme der BFI:

Bezugnehmend auf den o.a. Betreff, wird seitens der Bezirksforstinspektion Klagenfurt nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der Umwidmungsplanänderung der Gemeinde St. Margareten im Rosental Zahl: 031-1/Fläwi/2025 vom 13.06.2025, wird mit den Umwidmungspunkten **1a/2025 von Grünland für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Verkehrsfläche-Parkplatz**, **1b/2015 von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Grünland-Sportanlage** und im Widmungspunkt **1c/2025 von Grünland für die Land und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Grünland – Müllsammelstelle**, die derzeitige Widmung an die seit Jahren bestehende tatsächliche Nutzung angepasst.

Zu der nunmehr vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung wurden im Vorfeld bereits Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde St. Margareten i. R. durchgeführt. Des Weiteren ist der Forstaufsichtsstation die örtlichen Gegebenheiten bestens bekannt und bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände gegen die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung.

Dennoch muss aber auch hier angemerkt werden, dass nicht damit gerechnet werden kann, dass um die negativen Einflüsse der angrenzenden Waldparzelle 218/12, KG St. Margareten auf die gegenständlichen Widmungsflächen abzustellen, ein Fällungsauftrag bzw. eine Rodungsbewilligung für die angrenzenden Waldflächen erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bereich 8 – Bezirksforstinspektion
Der Bezirksforstinspektor

DI Marjan DAVID

Stellungnahme der AWP (OMV):

die AWP (OMV) ist von der Flächenwidmungsänderung (Grundstück 218/12) betroffen! Anbei eine Übersicht mit dem Verlauf unserer Pipeline inkl. Servitut. Folgende Bedingungen und Verpflichtung sind unbedingt einzuhalten:

- 4. Alle Bestimmungen unseres grundbücherlich eingetragenen Servitutsrechtes haben weiterhin ihre Gültigkeit, unbenommen von der vorgesehenen Widmungsänderung.*
- 5. Sollte die Teilung der Grundstücke in Verbindung mit einer lastenfreien Abschreibung geplant sein, so ist jedenfalls die Lage der Adria-Wien Pipeline (AWP) der OMV Downstream GmbH samt Servitutsstreifen (4 m rechts und links der Pipelineachse) im Teilungsplan darzustellen.*
- 6. Es ist unbedingt erforderlich geplanten Baumaßnahmen in der Nähe des und im Schutzstreifen der AWP im Vorfeld mit uns abzustimmen, da der Pipelineverlauf nicht genau der Sichtlinie zwischen den Pipeline-Markern entspricht.*

Darüber hinaus ersuchen wir Sie, uns zu allen Bewilligungsverhandlungen zu laden, damit wir bei diesen Verfahren unsere Bedingungen zur Sicherung und Schutz der Pipeline im Detail bekannt geben können.

Weiters habe ich ihnen unseren „AWP-Auflagenkatalog“ angehängt.

Stellungnahme der APG:

- Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 02.06.2025 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:
- Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen umgesetzt werden, bestehen seitens der APG keine Einwände.
- Diese Stellungnahme bezieht sich auf die folgenden Einreichunterlagen:
Kundmachung Aktenzahl **031-2/P25-0524/2025**

Datum: **04.06.2025**

Name/Unterschrift:
Austrian Power Grid AG
Umspannwerk Obersielach
Obersielach 24a
9100 Völkermarkt

Die weiters bei der Gemeinde bisher eingelangten Stellungnahmen haben keine Einwände vorgebracht.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:
KEINE.

Die Gemeinderäte Gernot RUHS und Hannes JUCH, sowie der Ersatz-GR DI. Dr. Samo KUPPER erklären sich als befangen und nehmen nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 14 b der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

AntragVizebgm. Adolf WERNIG:

Der Gemeinderat möge dem Widmungsansuchen bzw. der amtswegigen Bestandberichtigung im Umwidmungsfall 1b/2025 zustimmen und die Umwidmung von Teilstücken der Parzellen 218/5 (im Ausmaß von ca. 1.132 m²) und 218/12 (im Ausmaß von ca. 652 m²) beide in der KG Gotschuchen (KG-Nr. 72005) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland in: Grünland – Sportanlage allgemein per Verordnung beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

c. Umwidmungsfall 01/2026: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche in Bauland – Dorfgebiet in: Bauland – Dorfgebiet

Es besteht der Wunsch, insg. ca. 798 m² der Grst. 679, 678/2 und 678/3, alle KG Gotschuchen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen. Dies, da der Neffe des Eigentümers die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport beabsichtigt.

EigentümerIn	W. Markun
--------------	-----------

EZ	34
Grundstücke	679, 678/2 und 678/3 (Teilflächen)
KG	Gotschuchen, KG-Nr. 72005
Widmung von	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in	Bauland - Dorfgebiet
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	von Gst.Nr. 679 (Fläche insg. 839 m ²) beantragte Fläche: 768 m ² von Gst.Nr. 678/2 (Fläche insg. 114 m ²) beantragte Fläche: 25 m ² von Gst.Nr. 678/3 (Fläche insg. 158 m ²) beantragte Fläche: 5 m ² insg. ca. 798 m ²
Begründung (Gemeinde und Ortsplaner)	Es besteht der Wunsch, ca. 768 m ² Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen. Dies, da der Neffe des Eigentümers die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport beabsichtigt.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung verlief für diesen Umwidmungspunkt 1a/2026 positiv mit Auflagen:

Bei der gegenständlichen Umwidmungsfläche handelt es sich um einen Bereich innerhalb eines dezentralen Siedlungssplitters im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Sankt Margareten im Rosental. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde befindet sich die Antragsfläche innerhalb der Siedlungsgrenzen, für die nahegelegene landwirtschaftliche Hofstelle ist als Zielsetzung eine Überführung in Bauland - Dorfgebiet verzeichnet.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine Verdichtung des bestehenden Siedlungsansatzes, der unter Auflagen zugestimmt werden kann. So ist zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe (20 Prozent des Verkehrswertes für die entsprechende Baulandkategorie, €7.182,--) abzuschließen.

Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 30.03.2026 bis 27.04.2026 (abgenommen am 28.04.2026) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Eingelangte Stellungnahmen: KEINE.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:
KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 14 c der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS:

Der Gemeinderat möge dem Widmungsantrag zum Umwidmungsfall 1/2026 zustimmen und die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 678/2, 678/3 und

679, alle in der KG 72005 Gotschuchen im Gesamtausmaß von ca. 798 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“ per Verordnung unter folgender Voraussetzung beschließen:

- Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Widmungswerber das umgewidmete Bauland binnen 5 Jahren widmungsgemäß zu bebauen, samt Besicherung in angemessener Höhe (20 % des aktuellen Verkehrswertes der entsprechenden Baulandkategorie)
- entsprechend des Grundsatzbeschlusses Raumordnung der Gemeinde St. Margareten vom 02.06.2023

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

d. Umwidmungsfall 2a/2026 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Bauland – Dorfgebiet

Es handelt sich um eine Bestandsberichtigung von Amts wegen und die Gemeinde St. Margareten im Rosental regte diese Umwidmung von Amts wegen an da es eine bestehende Bebauung der Ortsgemeinschaft (Gerätehütte) gibt und beabsichtigt ist, diese als Mehrzweckhütte für die Dorfgemeinschaft aufzuwerten. Das öffentliche Interesse der Gemeinde ist gegeben, da dies zur Belebung der Ortschaft und der gemeinschaftlichen Aktivitäten beiträgt.

EigentümerIn	Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au
EZ	56
Grundstücke	218/2 (Teilfläche)
KG	Gotschuchen, KG-Nr. 72005
Widmung von	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in	Bauland - Dorfgebiet
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	insg. ca. 517 m ²
Begründung (Gemeinde)	Es besteht der Wunsch, ca. 517 m ² Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen. Amtswegige Berichtigung Mehrzweckhütte der Dorfgemeinschaft SMOLE.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung im Amt der Kärntner Landesregierung verlief für diesen Umwidmungspunkt 2a/2026 positiv mit Auflagen:

„Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 2a bis 2d/2026:

Die gegenständlichen Antragsflächen befinden sich zentral in der Ortschaft Gotschuchen und betreffen einen großteils bereits mit einer Gerätehütte (Altbestand) bebauten Bereich. Nach Auskunft der Gemeinde soll aus dem Bestand eine Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckhütte für die Dorfgemeinschaft Gotschuchen entstehen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine innerörtliche Bestandsberichtigung bzw. Anpassung an die geplante Nutzung, die nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht und der grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Aufgrund der verzeichneten, randlich verlaufenden Gefahrenzonierung ist eine ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.“

Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 30.03.2026 bis 27.04.2026 (abgenommen am 28.04.2026) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Eingelangte Stellungnahmen:

KEINE.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Die Gemeinderäte Gernot RUHS und Hannes JUCH, sowie der Ersatz-GR DI. Dr. Samo KUPPER erklären sich als befangen und nehmen nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 14 d der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS

Der Gemeinderat möge dem Widmungsantrag zum Umwidmungsfall 2a/2026 zustimmen und die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 218/2, KG 72005 Gotschuchen im Gesamtausmaß von ca. 517 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“ per Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

e. Umwidmungsfall 2b/2026 von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in: Bauland – Dorfgebiet

Die Gemeinde befürwortet diese Umwidmung und regt diese von Amts wegen an da hier die Widmung "allgemeine Verkehrsfläche" besteht, es sich aber nicht um eine Verkehrsfläche handelt. Ergänzend zur bestehenden Bebauung der Ortsgemeinschaft (Gerätehütte) auf dem Nachbar-Grst. 218/2 KG Gotschuchen ist es beabsichtigt, diese Bebauung als Mehrzweckhütte für die Dorfgemeinschaft aufzuwerten. Das öffentliche

Interesse der Gemeinde ist gegeben, da dies der Belebung der Ortschaft und der gemeinschaftlichen Aktivitäten beiträgt.

EigentümerIn	Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au
EZ	56
Grundstücke	997 (Teilfläche)
KG	Gotschuchen, KG-Nr. 72005
Widmung von	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
Widmung in	Bauland - Dorfgebiet
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	insg. ca. 145 m ²
Begründung (Gemeinde und Ortsplaner)	Es besteht der Wunsch, ca. 145 m ² Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche gewidmete Fläche, in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen. Amtswegige Berichtigung Mehrzweckhütte der Dorfgemeinschaft SMOLE.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung verlief für diesen Umwidmungspunkt 2b/2026 positiv mit Auflagen:

„Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 2a bis 2d/2026:

Die gegenständlichen Antragsflächen befinden sich zentral in der Ortschaft Gotschuchen und betreffen einen großteils bereits mit einer Gerätehütte (Altbestand) bebauten Bereich. Nach Auskunft der Gemeinde soll aus dem Bestand eine Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckhütte für die Dorfgemeinschaft Gotschuchen entstehen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine innerörtliche Bestandsberichtigung bzw. Anpassung an die geplante Nutzung, die nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht und der grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Aufgrund der verzeichneten, randlich verlaufenden Gefahrenzonierung ist eine ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.“

Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 30.03.2026 bis 27.04.2026 (abgenommen am 28.04.2026) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Eingelangte Stellungnahmen: KEINE.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Die Gemeinderäte Gernot RUHS und Hannes JUCH, sowie der Ersatz-GR DI. Dr. Samo KUPPER erklären sich als befangen und nehmen nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 14 e der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge das Widmungsansuchen zum Umwidmungsfall 2b/2026 positiv und die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 997, KG 72005 Gotschuchen im Gesamtausmaß von ca. 145 m² von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland-Dorfgebiet“ per Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

f. Umwidmungsfall 2c/2026 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Bauland – Dorfgebiet

Die Gemeinde befürwortet diese Umwidmung und regt diese von Amts wegen an. Dieses nur ca. 75 m² (GDB) bzw. ca. 36 m² (DKM) große Grundstück sollte als Einheit mit dem angrenzenden Grundstücken Nr. 997 und dem Teilstück des Grundstückes Nr. 218/2 (alle KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005) in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Das öffentliche Interesse der Gemeinde ist gegeben, da dies der Belebung der Ortschaft und der gemeinschaftlichen Aktivitäten beiträgt.

EigentümerIn	Agrargemeinschaft Gotschuchen-Au
EZ	56
Grundstücke	218/10
KG	Gotschuchen, KG-Nr. 72005
Widmung von	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland
Widmung in	Bauland - Dorfgebiet
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	insg. ca. 75 m ²
Begründung (Gemeinde und Ortsplaner)	Es besteht der Wunsch, ca. 75 m ² Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland, in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen. Amtswegige Berichtigung Mehrzweckhütte der Dorfgemeinschaft SMOLE.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung verlief für diesen Umwidmungspunkt 2b/2026 positiv mit Auflagen:

„Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 2a bis 2d/2026:

Die gegenständlichen Antragsflächen befinden sich zentral in der Ortschaft Gotschuchen und betreffen einen großteils bereits mit einer Gerätehütte (Altbestand) bebauten Bereich. Nach Auskunft der Gemeinde soll aus dem Bestand eine Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckhütte für die Dorfgemeinschaft Gotschuchen entstehen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine innerörtliche Bestandsberichtigung bzw. Anpassung an die geplante Nutzung, die nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht und der grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Aufgrund der verzeichneten, randlich verlaufenden Gefahrenzonierung ist eine ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.“

Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 30.03.2026 bis 27.04.2026 (abgenommen am 28.04.2026) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Eingelangte Stellungnahmen: Keine.

Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 30.03.2026 bis 27.04.2026 (abgenommen am 28.04.2026) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 14 f der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge dem Widmungsantrag zum Umwidmungsfall 2c/2026 zustimmen und die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 218/10, KG 72005 Gotschuchen im Gesamtausmaß von ca. 75 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ per Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

g. Umwidmungsfall 2d/2026 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Im Rahmen der Umwidmung der Punkte 2a,b,c soll auch die Widmung auf den beiden im öffentlichen Gut befindlichen Wegparzellen 939/2 und 944/3 (beide KG

Gotschuchen, KG-Nr. 72005) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche berichtigt werden.

EigentümerIn	Gemeinde St. Margareten im Rosental
EZ	197
Grundstücke	939/2 und 944/3 (Teilflächen)
KG	Gotschuchen, KG-Nr. 72005
Widmung von	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland
Widmung in	Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	von Grst 939/2 ca 18 m ² von Grst 944/3 ca. 5 m ² insg. ca. 23m ²
Begründung (Gemeinde und Ortsplaner)	Es besteht der Wunsch, ca. 23 m ² Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland, in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen. Amtswegige Berichtigung Mehrzweckhütte der Dorfgemeinschaft SMOLE.

Die Vorprüfung der fachlichen Raumordnung verlief für diesen Umwidmungspunkt d/2026 positiv mit Auflagen:

„Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 2a bis 2d/2026:

Die gegenständlichen Antragsflächen befinden sich zentral in der Ortschaft Gotschuchen und betreffen einen großteils bereits mit einer Gerätehütte (Altbestand) bebauten Bereich. Nach Auskunft der Gemeinde soll aus dem Bestand eine Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckhütte für die Dorfgemeinschaft Gotschuchen entstehen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine innerörtliche Bestandsberichtigung bzw. Anpassung an die geplante Nutzung, die nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht und der grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Aufgrund der verzeichneten, randlich verlaufenden Gefahrenzonierung ist eine ergänzende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.“

Eingelangte Stellungnahmen:

KEINE.

Die beabsichtigte Umwidmung war ordnungsgemäß von 30.03.2026 bis 27.04.2026 (abgenommen am 28.04.2026) an der Amtstafel der Gemeinde und elektronisch kundgemacht. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einsichtnahmen verzeichnet.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt 14 g der Sitzung des Gemeinderates vorberaten und gab dazu folgende einstimmige Beschlussempfehlung ab:

Antrag Bgm. Helmut OGRIS:

Der Gemeinderat möge dem Widmungsantrag zum Umwidmungsfall 2d/2026 zustimmen und die Umwidmung von ca. 18 m² des Grst. 939/2 und von ca. 5 m² des Grst 944/3, beide KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005, insg. ca. 23 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche, Ödland“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“ per Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 15) der Tagesordnung des Gemeinderates

Informationspunkt des Bürgermeisters über die Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026

Laut K-AGO können die Sitzungsgelder automatisch valorisiert werden, sofern sie zwischen einer gewissen Unter- bzw. Obergrenze – je nach Gemeindegröße liegen. Der Anpassungsfaktor wird gemäß Bundesverfassungsgesetz jährlich im Dezember ermittelt und kundgemacht. Für 2026 beträgt er 1,027.

Gemäß Verordnung des Bürgermeisters vom 9. Feber 2026 beträgt das Sitzungsgeld ab diesem Zeitpunkt EUR 132,80.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental nimmt die Information über die Sitzungsgeldanpassungsverordnung zur Kenntnis.

Punkt 16) der Tagesordnung des Gemeinderates

Allfälliges

- Bgm. Helmut OGRIS berichtet über den Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes betreffend raumakustische Verbesserungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte Gänseblümchen, sowie dem Kindergarten Glücksbären in St. Margareten im Rosental
- Bgm. Helmut OGRIS berichtet von der Errichtung der Baustelleneinrichtung beim Gewerbepark durch die Swietelsky AG sowie den voraussichtlichen Baustart im Osten des Gemeindegebietes.

UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 21:30 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: